

Einwohnergemeinde- Versammlung

Mittwoch, den 1. Juli 1998, 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Jahresrechnung 1997
 - 2.1 Genehmigung von Nachtragskrediten
 - 2.2 Genehmigung der laufenden Rechnung
 - 2.3 Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 2.4 Genehmigung der Bestandesrechnung
3. Gebührenordnung Baubewilligungsverfahren: Vorlage und Genehmigung
4. Beitritt der Einwohnergemeinde zum Verein Dorfmuseum, Beschlussfassung
5. Erschliessungsprogramm 1998 - 2002: Vorstellung, Erläuterung und Verabschiedung
6. Verschiedenes

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung, die an einem fussballfreien Abend abgehalten werden kann, was dazu geführt haben dürfte, dass doch noch verhältnismässig viele Interessierte anwesend sind. Begrüsst werden können 2 Vertreter der Presse, Herr Neyerlin (BZ) sogar als Einwohner und Frau Dietler (BaZ).

Als Stimmenzähler gewählt werden die Herren Fredy Baumgartner und Fredy Dietler.

Die Traktandenliste wird stillschweigend in vorliegender Form genehmigt.

Es sind 32 Stimmberechtigte anwesend (absolutes Mehr = 17).

Traktandum 2: Jahresrechnung Einwohnergemeinde

- 2.1 Genehmigung von Nachtragskrediten**
- 2.2 Genehmigung der laufenden Rechnung**
- 2.3 Genehmigung der Investitionsrechnung**
- 2.4 Genehmigung der Bestandesrechnung**

Die Berichte des Finanzverwalters und des Gemeindepräsidenten sowie die Kurzfassung der Jahresrechnung geben umfassend Auskunft (Beilage). Zur heutigen Beratung steht die vollständige Ausgabe der Rechnung zur Verfügung.

Eintreten ist unbestritten.

Kommentiert wird die Jahresrechnung durch Finanzverwalter Hansjörg Hänggi. Anstelle des budgetierten Mehraufwandes in der Höhe von Fr. 404'905.-- resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 452'392.75, was zu einer Verbesserung des Ergebnisses im Vergleich zum Budget von Fr. 857'297.75 führt. Die Gründe für das gute Ergebnis sind in den Rubriken 5 (soziale Wohlfahrt, weniger Aufwand) und 9 (Finanzen und Steuern, mehr Ertrag) zu suchen.

Fragen werden wie folgt beantwortet:

Christian Gasser: die Differenz zwischen Wasserverbrauch und ARA- Belastung entsteht durch die Verrechnung des Verbrauchs der Wasserbezüge ab Lohnliquelle.

Daniel Hänggi: beim Aufwand 'Allg. Sozialhilfe' handelt es sich um Nettobelastungen, es erfolgen keine Rückerstattungen

Christian Gasser: den Abschreibungen von Steuerguthaben (28'000.--, 20 Fälle, mehrheitlich Leute, die ins Ausland abgereist sind; 2 Verlustscheine, 1 Konkurs) stehen nur Fr. 65.-- an Betreibungskosten gegenüber. Das offensichtliche Missverhältnis kann nicht erklärt werden.

Daniel Hänggi: Wasserrechnungs-Ausstände, zukünftig sollen die Rechnungen früher verschickt werden.

Es gibt keine weiteren Fragen, der Präs. der RPK, Meinrad Hueber, orientiert über die Revision, er empfiehlt Genehmigung der Rechnung und dankt dem Verwalter für die gute Arbeit.

Der gemeinderätliche *Antrag* lautet:

'Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 1997 der Einwohnergemeinde und genehmigt

- die Nachtragskredite nach separater Liste
- die laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 452'392.75
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 152'194.65
- die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 11'308'613.35.'

Diesem *Antrag* wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 3: Gebührenordnung Baubewilligungsverfahren

Die Kosten für das Baubewilligungsverfahren sollen so festgelegt werden, dass die Rubrik selbsttragend abgeschlossen werden kann, d.h., der Verursacher soll den anfallenden Aufwand tragen. Festgestellt wird auch, dass vermehrt Kontrollen nötig sind, um sicherzustellen, dass Bauvorhaben nach den eingereichten Plänen realisiert werden; zu oft muss im Nachhinein interveniert werden, was in der Regel zusätzliche Ausgaben für die Bauherrschaft bringt.

H. Martin ergänzt: die Baukomm. will Kostentransparenz schaffen, nicht gebührenpflichtige Aufwendungen (Einsprachen, nachbarschaftl. Probleme, Voranfragen) nehmen zu; die Baukomm. will durch Bauabnahmen zu Plänen kommen, die dem ausgeführten Projekt entsprechen, damit später objektbezogen konforme Planunterlagen vorhanden sind. Auch verursachen Leute, die Bau-eingaben im to it yourself- Verfahren zusammenstellen, zusätzliche Arbeit.

Präzisiert wird, dass Baugesuche, die vor dem 1.1.98 eingereicht worden sind, nach altem Tarif abgerechnet werden.

Eintreten wird beschlossen.

H. Martin stellt fest, dass bisher 1998 bereits ca. 70 Baugesuche behandelt wurden (40 davon publiziert) und dass Präs. und Aktuar je 300 Std. investiert hätten, zusammen mit den fälligen Abnahmen (150 Std.) entsteht ein Aufwand von Fr. 17'000.--. Anhand einer Folie wird der neue Tarif vorgestellt und durch Beispiel erläutert Folgende Fragen werden gestellt.
M. Hueber: wer definiert den anzuwendenden Faktor, dieser sollte im voraus festgelegt werden, zB. nach Zimmerzahl.

Daniel Hänggi: möchte den Ausdruck 'to it yourself- Architekten' überhört haben, da in der Gegend nur wenige Büros über dipl. Architekten verfügen. Bei Punkt 7 'spezielle Prüfungen' sollte Definition vorliegen.

Tobias Gasser: dem Leitwort 'Transparenz' werde nicht Genüge getan, eigentliche müsste auch die Schulkommission für Elternberatung Gebühren erheben. Ein Bauvorhaben bringe schliesslich Wertschöpfung, die Dienstleistung der Gemeinde sollte selbstverständlich sein. Die Punkte 1 - 5 seien fraglich, Punkt 7 sei zu wenig 'flüssig', das Ganze bringe nicht die angestrebte Transparenz.

Die Antworten:

Die Faktoren werden von der Baukomm. berstimmt, sie wird sich bemühen, dies objektiv zu tun. Spezielle Prüfungen sind zB. bei Umbauten in Restaurants oder Geschäften mit Lebensmittelhandel nötig, das kant. Baugesetz spricht vom Verursacherprinzip, eine Auflistung, wann solche nötig sind, ist kaum möglich. Bereits die Prüfung eines Gesuches auf Vollständigkeit bringt zeitl. Aufwand, die Rückgabe der Akten zur Vervollständigung kann nicht ohne Kontrolle erfolgen.

Gegen jede Kostenrechnung, die übrigens det. ausfallen soll, kann schliesslich begründete Einsprache erhoben werden. Nötigenfalls kann einem Bauinteressenten schätzungsweise bekannt gegeben werden, wie hoch die Baubewilligungsgebühr zu stehen kommt. Die Abrechnung nach Promillen hat sich insofern nicht bewährt, dass aufwendige Gesuche nicht differenziert abgerechnet werden konnten.

Anton Hänggi stellt den Antrag, es seien folgende Faktoren festzuschreiben:

Faktor 1 = Umbau

Faktor 2 = Anbau

Faktor 3 = Neubau

übrige Bestimmungen: weglassen.

Der folgende gemeinderätliche *Antrag* steht gegenüber:

'Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gebührenordnung für das Baubewilligungsverfahren nach vorliegendem Entwurf, die neue Regelung tritt rückwirkend auf den 1. Jan. 1998 in Kraft'.

Abstimmung:

Antrag Anton Hänggi: 4 Stimmen
Antrag Gemeinderat: 19 Stimmen

Nach Intervention Ch./T. Gasser:

Antrag Gemeinderat: 22 Stimmen
Gegenmehr 7 Stimmen.

Vorgeschlagen wird folgende Tarifgestaltung:

1. Grundgebühren

Neu-, Um- und Anbauten	- Kleinbauten	Fr. 50.-- bis 150.-
	- Wohnbauten	
	Grundgebühr	Fr. 100.-- bis 500.--
	Pro Wohnung	Fr. 150.--

2. Wasser- und Kanalisationsprüfgebühr

Neu-, Um- und Anbauten	Grundgebühr	Fr. 25.--bis 125.--
	Pro Wohnung	Fr. 75.--

3. Wärmetechn. Massnahmenprüfung

Neu-, Um- und Anbauten	Grundgebühr	Fr. 75.-- bis 400.--
	Pro Wohnung	Fr. 100.--

4. Schutzraumprüfung/Befreiung

Neu-, Um- und Anbauten	Grundgebühr	Fr. 20.-- bis 100.--
	Pro Schutzplatz	Fr. 25.--

5. Abnahmegebühren

Neu-, Um- und Anbauten		
Rohbauten	Grundgebühr	Fr. 30.-- bis 150.--
	Pro Wohnung	Fr. 50.--
Endabnahme	Grundgebühr	Fr. 30.-- bis 150.--
	Pro Wohnung	Fr. 50.--

6. Oelfeuerungsgesuch Wird vom Kanton erhoben

7. Spezielle Prüfungen (intern oder extern) sowie Industrie- und Gewerbebauten werden nach Aufwand verrechnet.

Traktandum 4: Beitritt der Einwohnergemeinde zum Verein Dorfmuseum, Beschlussfassung

Aus verschiedenen Gründen konnte die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26.10.1993 besprochene Stiftung für das Dorfmuseum nicht gegründet werden. Auf Anraten kantonaler Instanzen wird nun ein Verein ins Leben gerufen, dem auch die Gemeinde als Mitglied angehören soll. Bekanntlich übernimmt die Einwohnergemeinde bereits heute die Mietkosten für die Räumlichkeiten, ausser der Bezahlung des Jahresbeitrages sind keine weitergehenden finanziellen Verpflichtungen mit dem Beitritt zum Verein verbunden.

Eintreten ist unbestritten, es gibt keine weiteren Fragen.

Der *Antrag* lautet:

‘Die Gemeindeversammlung beschliesst den Beitritt zum “Verein Dorfmuseum”, der Gemeinderat erhält Kompetenz, die Beitrittserklärung zu unterzeichnen und allfälligen zukünftigen Statutenänderungen zuzustimmen.

Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. Oktober 1993 betr. die Errichtung einer Stiftung für das Dorfmuseum wird aufgehoben’.

Diesem *Antrag* wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 5: Erschliessungsprogramm 1998 - 2002: Vorstellung, Erläuterung und Verabschiedung

Bekanntlich sind die Gemeinde gehalten, das eingezonte Bauland innert bestimmter Fristen zu erschliessen. Dabei sollen Gebiete baureif gemacht werden, die auch tatsächlich überbaut werden. Es ist schwierig, die baul. Entwicklung auf Jahre hinaus abzuschätzen, deshalb soll diese Planung ‘rollend’ in periodischen Abständen überarbeitet werden. Letztmals wurde im Jahre 1996 ein Programm verabschiedet, das jetzt vorliegende Konzept ersetzt vorhergehende Programme, die Grundsätze sind in § 101 des kant. Planungs- und Baugesetzes geregelt.

Das eingezonte Land sollte innert 15 Jahren erschlossen resp. baureif gemacht werden, das laufende Programm soll die Vorhaben der nächsten 5 Jahre erfassen.

Wenn immer möglich soll auf die Erstellung von Provisorien verzichtet werden, es gibt ohnehin schon viele Erschliessungswerke, die nur prov. Charakter haben.

Eintreten ist unbestritten.

H. Martin erläutert anhand von Folien (Beilage) das neue Programm. Die Gemeinde wird im Laufe der nächsten 5 Jahre mit ca. 80'0'000 Fr. belastet, die Brutto-investitionen dürften sich auf ca. 4,2 Mio Franken belaufen. Die einzelnen Ausbauprojekte werden jeweils durch GV-Beschluss ausgelöst.

Daniel Hänggi bemängelt, dass die Erschliessung Oberer Leberweg vorgesehen wird, nachdem nur einseitig Bauland anstösst und die Gemeinde mit 50 % der Kosten belastet wird, weil die westl. der Strasse liegende Parzelle im Land-wirtschaftsgebiet liegt; er befürchtet auch, dass der Eigentümer dieser Parzelle Anspruch auf Einzonung erheben kann, sobald die Erschliessung erstellt ist, entweder müsse ein- oder ausgezont werden.

Festgestellt wird,

- dass kein rechtl. Anspruch auf Einzonung geltend gemacht werden kann
- dass Teile der Werkleitungen bereits durch Bevorschussung verlegt sind
- dass der Zonenplan öffentl. auflag und rechtsgültig ist
- dass das Programm nur zur Kenntnis genommen werden kann
- dass der Gemeinderat bevollmächtigt wird, Prioritäten zu setzen
- dass jedes Projekt von der GV genehmigt werden muss.

Der gemeinderätliche *Antrag* lautet:

‘Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Erschliessungsprogramm 1998 - 2002, dieses ersetzt dasjenige über die Jahre 1996 - 2001 nach GV- Beschluss vom 22.8.1996.

Die Beitragsleistungen der Anstösser richten sich nach dem gemeindeeigenen Reglement für Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren und nach den noch zu erstellenden Beitragsplänen, die zur gegebenen Zeit zur Auflage gelangen; massgebend sind die Beitragssätze, die im Zeitpunkt der Auflage rechtsgültig sind.

Die Finanzierung der Gemeindeanteile erfolgt durch Aufnahme von jährlichen Tranchen in die Voranschläge (Investitionsrechnung).

Der Gemeinderat erhält Kompetenz, die nötigen Prioritäten zu setzen'.

Daniel Hänggi beantragt, den Abschnitt Oberer Leberweg aus dem Programm zu streichen.

Abstimmung:

Antrag Daniel Hänggi	2 Stimmen
Antrag Gemeinderat	23 Stimmen
Antrag Gemeinderat	26 Ja
Gegenmehr	1

Der *Antrag* des Gemeinderats ist somit angenommen.

Traktandum 6: Verschiedenes

Es gibt keine Wortbegehren. Der Gemeindepräsident dankt für die aktive Teilnahme an den Verhandlungen, er dankt der Presse für das Redigieren objektiver Berichte.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

.....

.....

Die Stimmzähler:

.....

.....

Bürgergemeinde- Versammlung

Mittwoch, den 1. Juli 1998, ca. 21.30 Uhr (anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung), in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Wahl der Stimmezähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 1997 der Bürgergemeinde
3. Aenderung der Einbürgerungstaxen nach § 7 der Bürgergemeindeordnung
4. Verschiedenes

Traktandum 1: Wahl der Stimmezähler, Genehmigung der Traktandenliste

Als Stimmezähler gewählt werden die Herren Tobias Gasser und Daniel Hänggi.

Die Traktandenliste wird stillschweigend gutgeheißen.

Es sind 21 Stimmberechtigte anwesend.

Traktandum 2: Jahresrechnung 1997

Die Berichte und die Kurzfassung gibt erschöpfend Auskunft.

Eintreten ist unbestritten.

Finanzverwalter Hansjörg Hänggi erläutert anhand der ausführlichen Jahresrechnung (Beilage), anstelle des budgetierten Defizits von Fr. 90'040.-- schliesst die Rechnung mit einem solchen in der Höhe von Fr. 45'572.30 ab.

Es gibt keine Fragen, auch hier bestätigt die RPK ordnungsgemässe Rechnungsführung.

Der gemeinderätliche *Antrag* lautet:

‘Die Bürgergemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 1997 und genehmigt

- die laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 45'572.30
- die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 2'195'903.75.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Aenderung der Einbürgerungstaxen nach § 7 der Bürgergemeindeordnung

Beat Dietler orientiert: die Einbürgerungstaxen sollen neu wie folgt festgelegt werden, sie entsprechen damit den Ansätzen anderer Gemeinden mit ähnlichen Verhältnissen. Seit der letzten Korrektur im Jahre 1995 erfolgte die Einbürgerung einer Familie und einer Einzelperson.

Eintreten ist unbestritten.

Mit der Korrektur werden die nach kant. Verordnung gestatteten Höchstwerte bei den Ausländern angewandt, bei Personen mit Schweizerbürgerrecht werden 50 % dieser Werte vorgesehen. Die Frage Daniel Hänggi wird dahingehend beantwortet, dass eine Einbürgerung immer eine Gemeinde umfassen muss, ein Ausländer kann nicht nur Schweizer- oder Kantonsbürger werden.

Die neuen Ansätze werden wie folgt in Vorschlag gebracht:

	Ausländer/ Innen	Schweizer/ Innen	Kantonsbürger/ Innen
a) Einfache Einbürgerungstaxe	18'000 (12'000)	3'000 (4'000)	1'500 (2'000)
b) Ehegatte bei gemeinsamer Einbürgerung	6'000 (4'000)	1'000 (1'400)	500 (700)
c) Unmündige Kinder und Jugendliche bei gemeinsamer Einbürgerungen mit mindestens einem Elternteil	3'000 (2'000)	500 (700)	250 (350)
d) Unmündige Kinder und Jugendliche bei selbständiger Einbürgerung	6'000 (4'000)	1'000 (1'400)	500 (700)

Zahlen in Klammern = bisherige Ansätze

Der gemeinderätliche *Antrag* lautet:

'Die Bürgergemeinde beschliesst die Aenderung der Einbürgerungstaxen nach vorliegendem Vorschlag, er ersetzt die bisherige Regelung nach GV- Beschluss' vom 27. Sept. 1995'.

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

4. Verschiedenes

Daniel Hänggi findet das im Dorfblatt in Aussicht gestellte zeitl. beschränkte Fahrverbot ab Roderis über den Lehenweg nach Breitenbach schlecht, er benutze den Weg manchmal, um von Breitenbach gemütlich in den Roderis zu gelangen; auch Eltern mit Kinder wären froh, den Abschnitt befahren zu können. Landwirte seien auf den Fahrweg angewiesen, ein Strassenstück sei zudem mit einem Teerbelag versehen worden. Ein Verbot bringe keine Verbesserung der Sit., nur durch den Einsatz der Polizei könne Abhilfe geschaffen werden.

Festgestellt wird,

- dass die Gemeinden Breitenbach, Fehren und Himmelried am Verbot interessiert sind, ein solches aber ohne Beteiligung der Gemeinde Nunningen sinnlos wäre
- dass das Forstgesetz eigentlich bereits ein Fahrverbot vorsieht
- dass landw. Fahrzeuge und Velos vom Verbot ausgenommen sind
- dass der Teerbelag eingebaut worden ist, um Unterhaltsarbeiten zu vermeiden
- dass sich auf dem Strassenstück bereits ein tödlicher Unfall ereignet hat
- dass mit dem Fahrverbot mindestens versucht werden soll, Einschränkungen zu erreichen
- dass die benutzten, offenen Grundstücke nördl. des Baches sich in Privatbesitz befinden und auf Nunninger Boden liegen
- dass das Vorhaben im Anzeiger publiziert werde und damit eine Einsprachemöglichkeit geboten wird.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass Oswald Gasser im Februar dieses Jahres in Pension gegangen ist, nachdem er während 40 Jahren für die Gemeinde tätig war.

Offiziell verabschiedet wurde er vom Forstkreis, ein Dank für die geleistete Arbeit gebührt ihm aber auch an dieser Stelle. Oswald Gasser wird mit Applaus verabschiedet.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren, der Gemeindepräsident dankt für das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber: